

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

N^o 5.

Frankfurt a. D., den 30. Januar

1867.

Die Erleichterung der preussischen Wehrpflichtigen durch den Norddeutschen Bund.

Als unser König von seiner neuesten Siegeslaufbahn heimkehrte, sprach er in der denkwürdigen Thronrede vom 5. August die Zuversicht aus, daß der langjährige Streit über die Militairfrage und über den Staatshaushalt um so sicherer werde zum Abschlusse gebracht werden, als erwartet werden dürfe, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden.

Die Landesvertretung hat des Königs Zuversicht erfüllt: durch die Ertheilung der Idemnität und durch die Vereinbarung des Staatshaushalts ist dem bedauerlichen Streit ein Ende gemacht.

Die neuen Verhältnisse aber, auf welche der König als auf die Grundlagen unserer künftigen Heeres-einrichtungen hinwies, sind inzwischen theilweise schon verwirklicht, theilweise der Verwirklichung nahe: die Grenzen des Staates sind erheblich erweitert, die beiden vormals getrennten und auseinander gerissenen Theile der Monarchie sind fest und sicher verbunden, — außerdem aber ist der Grund zu dem mächtigen Norddeutschen Bunde gelegt, in welchem ein einheitliches Bundesheer unter Preußens Führung erstehen soll.

Während Preußens kriegerische Macht und Bedeutung hierdurch aufs erheblichste erhöht werden, **soll zugleich die Militairlast des preussischen Volkes verringert werden**, weil eben die Lasten des einheitlichen Bundesheeres fortan von allen Genossen des Bundes gleichmäßig getragen werden müssen.

Das preussische Volk hat bisher mit seinen 19 Millionen sich stets dazu gerüthet halten müssen, ganz Norddeutschland gegen alle Angriffe zu vertheidigen; von jetzt an werden 30 Millionen Norddeutsche das fest geschlossene und klar umgrenzte Bundesgebiet mit gemeinsamer Militairkraft und mit gleichen Pflichten schützen und vertheidigen.

Durch die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes wird denn zunächst ein Wunsch erfüllt werden können, der in unserer Landesvertretung oftmals ausgesprochen worden ist: die Zahl der Truppen, welche Preußen und jeder Staat des Norddeutschen Bundes im Frieden bei den Fahnen haben sollen, kann nunmehr durch eine feste Bestimmung nach dem Verhältnisse der Bevölkerung geregelt werden.

Bei den Verhandlungen über die Heereseinrichtungen wurde von Solchen, welche denselben im Allgemeinen zustimmten, vielfach das Verlangen gestellt, die Regierung möge sich dazu verstehen, eine bestimmte Zahl der Friedensstärke des Heeres zu vereinbaren, damit nicht eine Vermehrung des stehenden Heeres und der Ausgaben für dasselbe ins Unbegrenzte stattfinden könne, damit vielmehr durch eine feste Bestimmung über die Zahl der Truppen auch eine Begrenzung der jährlichen Kosten des Heerwesens gesichert werde.

Die Erörterungen über diese Festsetzung (Contingentirung) der Friedensarmee konnten jedoch unter den damaligen Verhältnissen zu keiner Verständigung führen.

Jetzt, wo unsere Heereseinrichtungen für das erweiterte Gebiet Preußens und des Norddeutschen Bundes geregelt werden sollen, wird auch jener Wunsch in Erfüllung gehen.

Indem die allgemeine Wehrpflicht auf alle Norddeutschen ausgedehnt wird, kann die Friedensstärke des gemeinsamen Norddeutschen Heeres von vorn herein auf einen bestimmten und mäßigen Satz der Bevölkerung beschränkt werden.

Alle Bundesstaaten müssen die Lasten des Bundesheeres fortan eben gemeinschaftlich tragen, und zwar nicht bloß die Wehrpflicht, sondern ebenso die Kosten des Heeres: deshalb wird durch die Bundesverfassung außer der Verhältnißzahl der Truppen auch im voraus genau festzustellen sein, wie viel jeder Einzelstaat an seinem Antheile zur Ausrüstung und Unterhaltung der Truppen an die gemeinsame Bundeskasse zu entrichten hat. Die Festsetzung der Truppenzahl hätte keinen Werth, wenn nicht auch die Beitragspflicht der Staaten für deren Unterhalt feststände; sonst gäbe es in Zukunft möglicher Weise in jedem Jahre neuen Streit mit den zwei und zwanzig Regierungen und Landesvertretungen über ihre Beiträge zu den Kosten des Norddeutschen Heeres.

Die Erleichterung aber, die dem preussischen Staate durch die Zusammenfassung der militärischen Kräfte von ganz Norddeutschland zu Theil werden soll, wird in anderer Beziehung jedem einzelnen Wehrpflichtigen noch viel unmittelbarerem Vortheil gewähren: bei der naturgemäßen Vergrößerung des Heeres wird es möglich sein, die Wehrpflicht für den Einzelnen um eine Reihe von Jahren abzukürzen. Während schon durch die von der Regierung früher gemachten Vorschläge zur Reorganisation des preussischen Heeres eine Abkürzung der Wehrpflicht um 3 Jahre eintreten sollte, so daß dieselbe mit dem 36. nicht mehr, wie früher, mit dem 39. Lebensjahre aufhören sollte, wird jetzt eine verdoppelte Erleichterung möglich werden: die gesammte Dienstpflicht wird vermuthlich mit dem vollendeten 32. Jahre abgeschlossen sein.

Damit wird das Streben des Königs vollends erreicht: die älteren Jahrgänge der Wehrpflichtigen, also vorzugsweise die Familien-Väter und -Ernährer sollen theils von der Wehrpflicht gänzlich befreit, theils bedeutend erleichtert werden; die Männer über 32 Jahre werden aller Dienstpflicht enthoben, die Männer von 30 bis 32 Jahren nur sehr selten zu erstem Dienste herangezogen werden.

Das sind die Erleichterungen, welche der Norddeutsche Bund nach den Absichten des Königs dem preussischen Volke in Bezug auf die Dienstpflicht bringen soll. Wer dazu mitwirken will, daß das Volk solcher Vortheile wirklich theilhaftig werde, der helfe Männer wählen, die treu und fest zur Regierung des Königs halten und ihr aufrichtig beistehen, das begonnene Werk sicher durchzuführen.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten pro 1867.

- Nr. 1 enthält: (Nr. 6498.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Osteroder Kreises im Betrage von 40,000 Thalern. Vom 12. November 1866.
- (Nr. 6499.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Dezember 1866, betreffend die Organisation des Eisenbahnwesens in den neu erworbenen Landestheilen Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M.
- (Nr. 6500.) Konzessions-Urkunde für die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft, betreffend den Bau und Betrieb der Halberstadt-Bienenburger Eisenbahn, soweit dieselbe zum ehemaligen Königreich Hannover gehöriges Gebiet berührt. Vom 15. Dezember 1866.
- (Nr. 6501.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Dezember 1866, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den an die Krone Preußen abgetretenen, vormalig königlich Bayerischen Gebietstheilen außer der Enklave Kaulsdorf.
- (Nr. 6502.) Verordnung, betreffend die Uebertragung der Einrichtungen des gesetzgebenden Körpers zu Frankfurt a. M. auf die dortige ständige Bürgerrepräsentation. Vom 31. Dezember 1866.
- Nr. 2 enthält: (Nr. 6503.) Privilegium wegen Emission von 16,618,000 Thalern 4½prozentiger Prioritäts-Obligationen VI. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 8. Dezember 1866.
- (Nr. 6504.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 12. Dezember 1866.
- Nr. 3 enthält: (Nr. 6505.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Freienwalde a. d. O. zum Betrage von 40,000 Thalern. Vom 12. November 1866.
- (Nr. 6506.) Allerhöchster Erlaß vom 19. November 1866, betreffend die bei der Spreeschleuse zu Cossenblatt zu erlegenden Schiffahrts-Abgabe.

(Nr. 6507.) Verordnung, betreffend die Maaßregeln gegen die Kinderpest im ehemaligen Königreich Hannover. Vom 3. Januar 1867.

Geschäfts- und Reise-Plan
der Departements-Ersatz-Commission im Bereich der 9. und 10. Infanterie-Brigade im Jahre 1867.

Bezirk der 10. Infanterie-Brigade.

Am 19. Juni	Reise nach Guben und Revision der kleinen Listen daselbst. Vorstellung der ersten 200 Mann aus der Vorstellungs-Liste E.	Am 30. Juni (Sonntag)	Reise nach Spremberg.
" 20. "	Aushebung in Guben und Reise nach Lieberose.	Am 1. Juli	Aushebung in Spremberg und Reise nach Triebel.
" 21. "	Aushebung in Lieberose und Reise nach Lübben.	" 2. "	Aushebung in Triebel und Reise nach Sorau.
" 23. "	(Sonntag) Reise nach Sonnentalde.	" 3. "	Revision der kleinen Listen daselbst. Vorstellung der ersten 200 Mann aus der Vorstellungs-Liste E.
" 24. "	Aushebung in Sonnentalde und Reise nach Luckau.	" 4. "	Aushebung in Sorau und Reise nach Sommerfeld.
" 25. "	Aushebung in Luckau.	" 5. "	Aushebung in Sommerfeld und Reise nach Crossen.
" 26. "	Reise nach Calau und Revision der kleinen Listen daselbst. Vorstellung der ersten 200 Mann aus der Vorstellungs-Liste E.	" 6. "	Aushebung in Crossen.
" 27. "	Aushebung in Calau und Reise nach Cottbus.	" 7. "	(Sonntag) Reise nach Züllichau.
" 28. "	Revision der kleinen Listen daselbst. Vorstellung der ersten 200 Mann aus der Vorstellungs-Liste E.	" 8. "	Aushebung in Züllichau und Reise nach Schwiebus.
" 29. "	Aushebung in Cottbus.	" 9. "	Aushebung in Schwiebus und Reise nach Sternberg.
		" 10. "	Aushebung in Sternberg und Reise nach Drossen.
		" 11. "	Aushebung in Drossen.
		" 12. "	Reise nach Frankfurt a. D.

Bezirk der 9. Infanterie-Brigade.

Am 4. Sept.	Reise nach Arnswalde.	Am 17. Sept.	Reise nach Cüstrin.
" 5. "	Aushebung daselbst.	" 18. "	Aushebung daselbst.
" 6. "	Reise nach Friedeberg und Revision der kleinen Listen.	" 19. "	Reise nach Seelow und Revision der kleinen Listen.
" 7. "	Aushebung in Friedeberg.	" 20. "	Aushebung in Seelow und Reise nach Müncheberg.
" 8. "	(Sonntag) Reise nach Landsberg.	" 21. "	Aushebung in Müncheberg.
" 9. "	Aushebung in Landsberg und Reise nach Biezh.	" 22. "	(Sonntag) Reise nach Frankfurt.
" 10. "	Aushebung in Biezh.	" 23. "	Aushebung in Frankfurt (Land).
" 11. "	Reise nach Soldin.	" 24. "	Reise nach Neuzelle und Aushebung daselbst.
" 12. "	Revision der kleinen Listen in Soldin.	" 25. "	Reise nach Zielenzig.
" 13. "	Aushebung in Soldin.	" 26. "	Aushebung daselbst.
" 14. "	Reise nach Königsberg und Revision der kleinen Listen.	" 27. "	Reise nach Frankfurt.
" 15. "	Sonntag.	" 28. "	Aushebung in Frankfurt (Stadt).
" 16. "	Aushebung in Königsberg.		

Frankfurt a. D., den 10. Januar 1867.

gez. v. Malachowski,
Militair-Vorsitzender.

v. Thümen,
Militair-Vorsitzender.

Frhr. v. Thermo,
Civil-Vorsitzender.

Vorstehender Geschäfts- und Reise-Plan wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 20. Januar 1867.

Der commandirende General
gez. Friedrich Carl.

Potsdam, den 24. Januar 1867.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Wirkliche Geheime Rath v. Jagow.

P e r s o n a l - C h r o n i k .

Der Pfarrer Rothe zu Großbresen ist zum Superintendenten der Diözese Guben ernannt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Bernhard Ernst Gründler ist zum Archidiaconats-Adjunkten zu Drossen und zum Pfarr-Adjunkten bei der Evangelischen Gemeinde zu Grunow, Diözese Sternberg I., cum spe succedendi bestellt worden.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten: 1) Carl Friedrich Rudolf Dammaschke aus Guben, 2) Gotthold Friedrich David Klehmet aus Seelow, 3) Friedrich August Kramm aus Schwiebus, 4) Gustav Carl Herrmann Müller aus Nauen, 5) Herrmann Rudolf Otto Telle aus Jüterbog, 6) Gottlob Woldemar Wolff aus Rieba für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 21. Januar 1867.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind bestätigt worden: 1) als Bürgermeister: in Fürstenberg der Post-Expeditur Hoemann, in Gassen der Strafanstalts-Inspektor a. D. Wurn, 2) als Kämmerer in Dohersberg der commissarische Kämmerer Friedrich Reblsch, 3) als unbesoldete Beigeordnete: in Kirchhain der Gerbermeister Julius Schäfer, in Christianstadt der Ledersabrikant Ernst Menzel, in Lagow der bisherige Beigeordnete Gottlieb Melzer, in Lieberose der bisherige Beigeordnete Posthalter Trierenberg, in Lübben der bisherige Beigeordnete Oriemel, in Spremberg der Kaufmann Eduard Jaeckel, 4) als unbesoldete Rathsherren: in Gressen der Rentier Carl Körner, Kaufmann Eduard Koch, Kaufmann Johann Carl Sauermann und der Tuchfabrikant Carl Gustav John, in Luckau der Nagelschmiedemeister August Wehle und der Rentier Albert Meyer, 5) als unbesoldete Senatoren: in Lübben der Schornsteinfegermeister Friedrich Enghusen, der Amtmann Gottlieb und der Maurermeister Friedrich Schmidt, in Spremberg der Maschinenbauer Heinrich Hauptz, der Tuchappreteur Gustav Kräzschmar und der Fabrikbesitzer Wilhelm Schulze, 6) als unbesoldete Rathmänner: in Christianstadt der Kaufmann H. Herrmann, in Friedland, der Klemmermeister Carl Wager, in Fürstensele der bisherige Rathmann Schulz, in Lippelne der Kaufmann Berg.

Der bisherige Kreisrichter Hofer zu Lübbenau ist vom 1. Februar d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem königlichen Kreisgericht zu Luckau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Finsterwalde und zum Notarius im biesseitigen Departement ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der königlichen Direction der Ostbahn.

1) Der Materialien-Verwalter Wegner in Frankfurt ist zum königlichen Stations-Vorsieher II. Klasse ernannt, 2) der Bodenmeister Kienast ist von Grunau als Stations-Assistent nach Gusow versetzt, 3) die Eisenbahn-Telegraphisten Seifert und Sieber sind ausgeschieden.

B e r i c h t e n a c h r i c h t e n .

(1) Ortsbenennungen. Die von der Stadt-Commune Guben in der dortigen städtischen Forst neu errichteten beiden Forsthäuser werden mit unserer Genehmigung fortan die Namen und zwar das in der Nähe von der Heideschäferei belegene „Forsthaus Tiefensee“ und das in der Nähe des Vorwerks Panicke belegene „Forsthaus Panicke“ führen.

Das von dem Zimmergesellen Wagener zu Neuendorf im Lebuser Kreise auf der dortigen Feldmark errichtete Etablissement, wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Friedrichshof“ führen.

Frankfurt a. D., den 19. Januar 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Verleihungen. 1. Den Kaufleuten Middelborff und Kromberg zu Rittershausen, Barmen, ist unter dem 30. November 1866 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zur Anfertigung von Hemdenknöpfen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.

2. Dem Herrn Joseph Maria Rho-Catteau zu Paris ist unter dem 28. November 1866 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Drelltrspulen zur Bewirkung der Abwicklung des drellirten Fadens auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.

3. Dem Dirigenten der städtischen Gas-Anstalt zu Breslau F. Lehmann daselbst ist unter dem 4. Dezember 1866 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Gas-Regulator, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.

4. Dem Kaufmann C. F. Wappenhans in Berlin ist unter dem 10. Dezember 1866 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Zuführung von Wolle, Baumwolle oder anderen Fasern an Vorbereitungs- und Kraß-Maschinen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.
5. Den Bandfabrikanten C. und A. Heuwelddop zu Freckenhorst ist unter dem 14. Dezember 1866 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und für neu und eigenthümlich anerkannte Vorrichtung zum Nachlassen der Kette an Bandmühlensfüßlen auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.
6. Den Herren Emile Cazar und Charles Sichel ist unter dem 14. Dezember 1866 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Knopfloch-Mähmaschine, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.
7. Dem Fabrik-Direktor Vital Daelen in Bochum ist unter dem 18. Dezember 1866 ein Patent auf ein Walzwerk zum Auswalzen der Radbandagen für Eisenbahnfahrzeuge, soweit dasselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.
8. Dem Maschinenfabrikanten Carl Kaufmann zu Pforzheim in Baden ist unter dem 24. Dezember 1866 ein Patent auf eine Spannvorrichtung an Cigarren-Wickelmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.
9. Dem Cartonage-Fabrikanten M. Mayer zu Ehrenbreitstein ist unter dem 24. Dezember 1866 ein Patent auf eine nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zur Anfertigung von Patronenhülsen für Hinderladungsgewehre, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.
10. Dem Schlosser und Maschinenbauer Paul Junk zu Düsseldorf ist unter dem 29. Dezember 1866 ein Patent auf ein nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkanntes dreifach schließendes Klegelschloß, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, ertheilt worden.
11. Dem Herrn James Grafton Jones zu Blaina bei Newport in England ist unter dem 12. Januar 1867 ein Patent auf ein Schaltwert an Schrämmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für sämmtliche zum Gebiete des deutschen Zollvereins gehörigen Landesheile des preussischen Staats ertheilt worden.
- Frankfurt a. D., den 21. Januar 1867. Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.
- (3) Die Lehrerstelle in Ruzkau, Diözese Finsterwalde, die Lehrerstelle in Gr.-Liebitz, Diözese Lübben, sowie die Küster- und Lehrerstelle in Rehdorf, Diözese Königsberg I., erstere Königl. Inhabers, letztere beiden Privat-Patronats, sind durch die Versetzung der bisherigen Inhaber erledigt worden.
- Die Küster- und Lehrerstelle in Woyholländer, Diözese Sonnenburg, Königl. Patronats, wird durch die Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. April cr. vacant.
- Frankfurt a. D., den 21. Januar 1867. Königl. Regierung; Abtheilung für Kirchen- u. Schulwesen.
- (4) Die Küster- und Lehrstellen zu Loppow, Diözese Landsberg und Woltersdorf, Diözese Königsberg I., beide Königl. Patronats, sind durch die Emeritirung, die 2. Lehrerstelle zu Hohen-Wuhow, Diözese Königsberg I., Königl. Patronats, ist durch Versetzung, und die Kantor-, Küster-, Organisten- und 1. Lehrerstelle zu Königswalde, Diözese Sternberg I., Privat-Patronats, ist durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigt worden. Ingleichen ist die Rektorats- und Subdiakonatsstelle zu Betschau, Diözese Calau, Privat-Patronats, durch die Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt worden.
- Frankfurt a. D., den 28. Januar 1867. Königl. Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. Januar 1866 präsentirten Muthung und der notariellen Cession vom 30. September 1866 wird dem Grafen Bogislav von Schwerin auf Schloß Tamsel und dem Eigenthümer Friedrich Stumm zu Biez unter dem Namen „Neumannshöhe“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Biez und Groß-Gammin im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem königlichen Revierbeamten Bergassessor von Dücker zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 9. Januar 1867. Königlich Oberbergamt.

(6) Aufkündigung Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Die in dem beigefügten Verzeichniß aufgeführten Pfandbriefe sollen in dem nächsten Zinstermin „Johannis 1867“ von dem Ritterschaftlichen Credit-Institut eingelöst werden. Wir fordern daher die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst Talons und denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeits-Termin lauten, unverzüglich an unsere Hauptkasse oder an eine unserer Provinzial-Ritterschaftskassen einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeits-Termin bei derjenigen Kasse, bei welcher die Einlieferung erfolgt ist, durch Verabfolgen der Valuta eingelöst werden. Diejenigen Inhaber gekündigter Pfandbriefe, welche dieselben nicht bis zum „1. März d. J.“ einliefern, haben zu gewärtigen, daß alsdann diese Pfandbriefe auf ihre Kosten nochmals aufgerufen werden; diejenigen aber, welche weiterhin die Einlieferung bei einer der Provinzial-Ritterschaftskassen bis zum „14. Juli d. J.“ oder bei unserer Hauptkasse bis zum „14. August d. J.“ nicht bewirken, haben zu erwarten, daß sie nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 15. Februar 1858 und des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung 1858 S. 37, 1849 S. 76) mit den in dem Pfandbriefe ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Special-Hypothek, präcludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Credit-Institut zu deponirende Valuta werden verwiesen werden. Falls die zum Umtausch gekündigten Pfandbriefe (Lit. B. des Verzeichnisses) bei der Haupt-Ritterschaftskasse eingeliefert werden, wird die unterzeichnete Haupt-Direktion von ihrer Befugniß, gegen die Einlieferung zunächst Recognitionsscheine zu ertheilen, zur Bequemlichkeit der Inhaber bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen, vielmehr gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe sofort die Ersatz-Pfandbriefe aushändigen. Auch erfolgt die Einziehung der auf Umtausch gekündigten Pfandbriefe und die Aushändigung der Ersatz-Pfandbriefe immer kostenfrei für den Pfandbriefs-Inhaber, sofern er dabei nicht selbst etwas verfaßt.

Berlin, den 19. Januar 1867.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Gr. v. Haeseler.

v. Klützow.

v. Lettenborn.

Verzeichniß gekündigter und einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nummer.	Gut.	Provinz.	Betrag.		Nummer.	Gut.	Provinz.	Betrag.	
			Gold.	Courant.				Gold.	Courant.
			Thlr.	Thlr.				Thlr.	Thlr.
A. Durch Barzahlung des Nennwerths einzulösende Pfandbriefe.									
52666	Schow	Mittelmark	—	300					
B. Durch Umtausch einzulösende Pfandbriefe.									
45326	Strehlow	Uckermark	—	400	45342				
45328	"	"	—	200	bis				
45330	"	"			45352	Strehlow	Uckermark	—	50
bis					48598	Rathstoc	Mittelmark	—	400
45341	"	"	—	100	49319	Neu-Mel-	Neumark	—	1000
						lenthin zc.			
					49321	"	"	—	1000

(7) Aufkündigung Schlesiischer Pfandbriefe.

Den Inhabern schlesiischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die Verzeichnisse derjenigen Pfandbriefe, welche in dem nächsten Zinstermine „Johannis 1867“ von der Landschaft eingelöst werden sollen und

also schon jetzt eingeliefert werden müssen, bei den schlesischen Landschafts-Kassen und bei den Börfen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den drei schlesischen Regierungs-Amtsblättern ausgereicht worden sind. Wir fordern die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungs-Recognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe im Fälligkeitstermine die Valuta vorausfolgt werden wird. Gegen die säumigen Inhaber wird nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, 11. Mai 1849 und 22. November 1858 (Ges.-Samm. 1849 S. 77, 182, 1858 S. 584) verfahren werden.

Breslau, am 15. Januar 1867.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

(8) Uebersicht der Resultate der Prüfungen des Schauamtes Cottbusser Kreises pro 1867.

Laufende Nr.	Namen des Eigenthümers des vorgeführten Hengstes.	Aufenthaltort.	Name des Beschälers.	Alter desselben. Jahr.	Größe. F. Z. St.	Race.	Farbe und Abzeichen.	Festgesetztes Deckgeld.		Verding des Schauamtes über die Mängelhaftigkeit des Beschälers.
								M.	Sgr.	
1	Bauer George Müller, genannt Smauer	Schmorgrow	Hans	7	5 2	Landrace	Grauschimmel	1	10	geföbrt.
2	Kossäth Friedrich Paulick, gen. Baatz	Heinersbrück	Matabor	7	5 3	Bauer-race.	Brandfuchs mit Wfesse, 3 Füße weiß gefesselt	1	10	besgl.
3	Fleischermeister E. Köblich	Peitz	Hans	7	5 4	besgl.	Blauschimmel m. Stern linker Hinterfuß weiß geköthet	1	15	besgl.
4	Bauerwitwe Elisabeth Wehlan	Schmorgrow	Hans	4	5 3	besgl.	dunkelbraun, durchgehende Wfesse, linker Vorderfuß weiß geköthet	2	—	besgl.

Cottbus, den 22. Januar 1867.

Der Landrath.

(9) Nachweisung der zur Abzöng angemeldeten Privatbeschäler pro 1867.

Nr.	Namen und Stand des Besizers.	Wohnort.	Der Beschäler				Festgesetztes Deckgeld.			
			Namen.	Alter. Jahr.	Größe.		Race, Farbe und Abzeichen.	M.		Sgr.
					Fuß.	Zoll.				
1	Fiebelkorn, Wilhelm, Kruggutsbesizer	Closterfelde	—	6	5	4	schwarz, ohne Abzeichen	3	—	ist geföbrt.
2	Dominium Arnswalde, den 16. Januar 1867.	Helpe	Falaba	5	5	4	braun	3	10	ist geföbrt.

Königlicher Landrath. v. Meyer.

(10) Stationirung der Landbeschäler im Jahre 1867.

Im Regierungsbezirk Frankfurt sollen auf den nachstehend genannten Stationen in diesem Frühjahr Beschäler des Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden und kann die Bedeckung der Stuten bald nach dem Eintreffen der königlichen Hengste, welche am 1. Februar cr. den Marsch dahin antreten werden, baselbst ihren Anfang nehmen.

Nr.	Beschälstation.	Kreis.
1	Friedrichsau	Lebus.
2	Müncheberg	

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung der Stuten stattfinden kann, wird von Seiten der Herren Stationshalter die desfalls nöthige Auskunft gegeben werden, im Uebrigen aber auf die unterm 3. Februar 1851 dieserhalb erlassene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 11. Januar 1867.

Der Landstallmeister gez. Wettich.

(11) Nachweisung der im Jahre 1867 im Kreise Sternberg etablirten Privat-Beschälstationen betreffend.

Laufende Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.		Festge- setztes Deck- geld. Th.	Bemer- kungen.
1	Balkow	Keblich, Christian, Bauer	Schimmel ohne Abzeichen, 5' 4" groß, 5 Jahr alt	5	3	
2	Dresden, Neu-	Selchow, Ferdinand, Eigenthümer	Schwarzsimmel ohne Abzeichen, 5' 3" groß, 4 Jahr alt	3 1/6		
3	desgl.	Semmler, Friedrich, Eigenthümer	Schwarzsimmel, 5' 7" groß, 3 Jahr alt	3		
4	Göritz	Jahn, Christian, Ackerbürger	gelbbraun ohne Abzeichen, 5' 2" groß, 10 Jahr alt	3		
5	desgl.	derselbe	dunkelbraun ohne Abzeichen, 5' 6" groß, 2 1/2 Jahr alt	5		Drabant. Race.
6	Kloppitz	Schindler, Christian, Bauergutsbesitzer	Fuchs mit Stern und Schnibbe, der linke Vorder- und der rechte Hinterfuß weiß gefesselt, 5 Jahr alt	3		
7	Limmritz	Höhne, Carl, Fischer- gutsbesitzer	Schwarzsimmel, 5' 5" groß, 4 Jahr alt	3		
8	Schmagorei	Bohß, Amtmann	Schimmel ohne Abzeichen, 5' 1" groß, 9 Jahr alt, arabischer Vollbluthengst a) für Dominalpferde b) für bäuerliche Pferde	5 2/3 3		und 16 Sgr. im Stall.

Drossen, den 17. Januar 1867.

Königlicher Landrath. v. d. Hagen.

(12) Nachweisung der im Kreise Königsberg i. N. im Jahre 1867 etablirten Privat-Beschälstationen.

Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.		Festge- setztes Deckgeld. Th. Sgr. Pf.	Bemerkun- gen.
Nieder-Kränig	Fischer Gloebe	schwarz ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, 5' 3" groß	3	—	
Nabern	Bauer Wilhelm Kule	Grauschimmel, 5 Jahr alt, 5' 5 1/2" groß	3	—	
Hohen-Lübbichow	Dominium	Dunkelschimmel, 4 Jahr alt, 5' 5" groß	3	15	
Alt-Rüdnitz	Fischer Ludwig Dultsch	braun mit Stern, 4 Jahr alt	3	—	
desgl.	derselbe	braun mit Stern, 3 Jahr alt	3	—	
desgl.	Halbsischer Ludwig Mathes	Grauschimmel, 4 Jahr alt	3	—	
desgl.	Fischer August Klexer	Schimmel, 5' 1 1/2" groß, 5 Jahr alt	3	—	
Alt-Gliegen	Fischer Michael Wendt	Blauschimmel, 5' 4" groß, 5 Jahr alt	4	—	
Zachow	Bauer Wilhelm Bahne- mann	Grauschimmel, 5' 5" groß	3	7 6	10 Sgr. Stallgeld.
desgl.	Bauer Martin Hoch- schilb	schwarz mit Stern, linker Hinterfuß weiß gefesselt, 5' 3" groß	3	—	
Bärwalde	Planbesitzer Wilhelm Gramert	Ali, Fuchs ohne Abzeichen, 5' 2" groß, 7 Jahr alt	3	—	
Fürstensehde	Ackerbürger Febr. Haus	braun ohne Abzeichen, 5' 2" groß	3	—	

Königsberg i. N., den 21. Januar 1867.

Der Landrath v. Humbert.